

1199/AB XXI.GP
Eingelangt am: 3.11.2000
BM f. soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Haidlmayr, Freundinnen und Freunde, betreffend Kündigung eines behinderten Mitarbeiters im Ministerbüro, Nr. 1286/J**, wie folgt:

Fragen 1, 3 und 5:

Der in der Anfrage angesprochene Behindertenreferent nimmt weiterhin eine Behindertenplanstelle ein, übt seine Tätigkeit aber nicht mehr im Ministerbüro, sondern mit seiner Zustimmung im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Wien Niederösterreich Burgenland aus.

Die Vorbildwirkung im Behindertenbereich gewinnt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen durch eine erhebliche Übererfüllung der Pflichtzahl an zu beschäftigenden begünstigten Behinderten im Ressort. Diese vielen behinderten Menschen bringen ihre Erfahrungen auch in die tägliche Arbeit ein. Das schon bisher dokumentierte Engagement für behinderte Menschen kann deshalb auch in Zukunft bestmöglich umgesetzt werden, weshalb es keiner Nachbesetzung im Kabinett bedarf.

Frage 2:

Da - wie bereits ausgeführt - das Dienstverhältnis des Behindertenreferenten nach wie vor aufrecht ist, wurden keine Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes verletzt.

Frage 4:

Innerhalb der Amtszeit von Frau Dr. SICKL haben neun Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und eine Sekretariatskraft das Ministerbüro wieder verlassen, davon war ein Mitarbeiter behindert.